



KLARTEXT | UPDATE: Corona Gesetzgebung

31.03.2020 09:30

Von IG BCE Hessen-Thüringen <mail@igbce-klartext.de>

An henkel.torsten@t-online.de <henkel.torsten@t-online.de>

Web-Ansicht | webview | Aperçu web



UPDATE

Infoservice der IG BCE Hessen-Thüringen in der Corona-Pandemie

Ausgabe #6 | 31.03.2020

Kurzarbeit wegen Corona? Der DGB bietet auf dieser ständig aktualisierten Internetseite Informationen für alle Beschäftigten, die von Kurzarbeit betroffen sind.

Jetzt brauchen wir kluge Gesetze

Unser Land steht in den kommenden Wochen und Monaten vor einer großen Belastungsprobe. Die Maßnahmen zur Verlangsamung der COVID - 19 - Pandemie sind mit tiefgehenden Eingriffen in unser soziales und wirtschaftliches Leben verbunden. Die Politik versucht die Wirtschaft nach Kräften zu unterstützen. Das ist gut, doch es bedarf noch weiterer Bemühungen.

Deshalb hat die IG BCE jetzt in einem Schreiben an die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten weitere Maßnahmen angeregt und Nachbesserungen gefordert.

So ist es aus der Sicht der IG BCE ein Fehler, im Fall von Kurzarbeit die Arbeitgeber vollständig und ohne Konditionierung von den Sozialversicherungsabgaben entlasten zu wollen. Dies müsste mit dem Anspruch verbunden werden, auch die von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten finanziell zu entlasten.

Es ist nicht zu akzeptieren, wenn Unternehmen die Vorteile des handelnden Staates in unserer sozialen Marktwirtschaft in Anspruch nehmen wollen, sich gleichzeitig aber den konstitutiven Grundlagen dieses Modells verweigern. Wir erwarten, dass in der Krise die Tarifautonomie und Mitbestimmung gestärkt statt geschwächt wird. Das darf die Politik auch in einer Zeit extremer Belastung nicht aus den Augen verlieren.

Abzulehnen sind in der gegenwärtigen Ausnahmesituation alle Versuche, in das Arbeitszeitrecht einzugreifen. Eine Ermächtigung des Arbeitsministeriums, durch Rechtsverordnung kurzerhand tarifvertragliche Arbeitszeitregeln auszuhebeln, ist weder notwendig noch verhältnismäßig.

Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte müssen gewahrt bleiben. Tatsächlich behindern weder das geltende Arbeitszeitrecht noch Tarifverträge die medizinische Versorgung von Patienten oder beispielsweise die Versorgung der Bevölkerung – das Gegenteil ist richtig, wie die jetzigen Krisenerfahrungen belegen.

Ebenso falsch wäre es, vor dem Hintergrund der Krise jetzt Veränderungen im Betriebsverfassungsgesetz anzustreben. Die Ministererklärung zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte begrüßen wir. Eine ergänzende Klarstellung für mehr Rechtssicherheit sollte durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen erfolgen.

Unseren Mitgliedern senden wir den vollständigen Brief auf Wunsch gerne per Email zu.

Sobald es neue Entwicklungen gibt, werden wir informieren.

Mit freundlichem Gruß

Volker Weber
Landesbezirksleiter

IG BCE Hessen-Thüringen
Mainzer Straße 81
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 9884990

